

## **Inhaltlicher Antrag 1 – Leitantrag des Vorstandes**

---

für die Landesdelegiertenversammlung des BUND Sachsen e.V.

am 19. März 2016 in Chemnitz

um 10:00 Uhr bzw. 10:15 Uhr

eingereicht vom: Landesvorstand

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen

### **Biologische Vielfalt schützen – Arten bewahren – Biotopverbund wiederherstellen**

Der BUND Sachsen nimmt den voranschreitenden Verlust von Arten und Lebensräumen und das Ausbleiben einer Kehrtwende im Ökosystem- und Biodiversitätsschutz sowie eines Stopps des Verlustes an biologischer Vielfalt in Sachsen mit großer Besorgnis wahr, ebenso wie die mangelhafte Wirksamkeit politischer Maßnahmen mit Bezug zum Naturschutz. Immer noch konterkarieren starke politische Fehlanreize zugunsten von konventioneller Landwirtschaft, immer neuen Straßen, immer neuen Baugebieten und teilweise auch im Bereich der erneuerbaren Energien einen effektiven Lebensraum- und Artenschutz.

Wirksamer Naturschutz ist nicht nur emotional, existenziell und wirtschaftlich für uns Menschen wichtig. Er fördert zugleich oft den Bodenschutz, den Hochwasserschutz und den Klimaschutz. Umgekehrt ist ein wirksamer Klimaschutz eine entscheidende Voraussetzung für den Naturschutz der Zukunft, denn viele Arten und Ökosysteme sind durch eine sich erwärmende Welt massiv bedroht. Gleichzeitig sind die schädigenden Faktoren häufig ähnliche: Der Einsatz fossiler Brennstoffe für Strom, Wärme, Mobilität und Landwirtschaft befeuert nicht nur die Klimakatastrophe und begünstigt die Massentierhaltung, sondern schädigt auf diversen Wegen (auch über gestörte Stickstoffkreisläufe) auch Ökosysteme und Böden. Eine große Rolle spielen zudem Landnutzungsänderungen.

Auch wenn die wesentlichen politischen Maßnahmen auf EU- und Bundesebene angegangen werden müssen, können negative Einflüsse auf die biologische Vielfalt auch von der Landespolitik wirksam aufgegriffen werden. Ferner kann die Landesregierung durch Bundesratsinitiativen Vorschläge für die Bundesebene und mittelbar für die EU-Ebene unterbreiten. Der BUND Sachsen tritt insbesondere für Folgendes ein:

- 1. Wir fordern einen besseren Umgang mit Arten und Lebensräumen auf 100 % der Fläche, indem schädigende Einflüsse konsequent reduziert werden.** Wir treten auch ein für eine konsequente Energie- und Klimawende weg von den fossilen Brennstoffen bis spätestens 2050 und hin zu mehr erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Suffizienz. Zur Erreichung dessen müssen fossile Brennstoffe einen Preis bekommen, der ihre Schädlichkeit ausdrückt und die ökologische Wahrheit sagt. So werden der Klimawandel gebremst, Mobilität, Siedlungsentwicklung, Landwirtschaft und Ernährung schrittweise in eine natur- und klimaverträgliche Richtung gelenkt, stärker weg vom motorisierten Individualverkehr und einer Diät mit hohem Anteil tierischer Nahrungsmittel, die über den Faktor Futtermittel im Weltmaßstab drei Viertel der agrarischen Flächennutzung beansprucht. Auch die Agrarsubventionen müssen im Sinne eines schrittweisen Übergangs zu einem langfristigen flächendeckenden Ökolandbau grundlegend umgestaltet werden. Neubauten von Straßen sind in aller Regel abzulehnen.

2. **Mit gleicher Zielrichtung fordern wir eine Stärkung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.** Der Ausgleich für Natureingriffe muss in puncto festgesetzte Maßnahmen und Vollzug weiter verbessert werden.
3. **Wir fordern die Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds.** Die guten Konzepte und Pläne zur Wiederherstellung des landesweiten Biotopverbunds werden zeitnah vom Papiertiger zu einem gelebten Umsetzungsprojekt. Das heißt im Einzelnen:
  - Nachjustierung/Neuausrichtung sächsischer Förderrichtlinien, indem der Freistaat alle Spielräume nutzt, die EU-Fördervorgaben einräumen, um mit Agrar- und weiteren Förderinstrumenten ausschließlich neutral bis positiv auf die biologische Vielfalt zu wirken
  - Auflage eines Landesprogrammes „Umsetzung Biotopverbund“ aus Haushaltsmitteln des Freistaates Sachsen mit unkomplizierter Fördermittelbeantragung und gezielter Lenkung der Gelder auf Kernflächen und Verbundkorridore des landesweiten Biotopverbunds
  - Änderung des derzeit üblichen Fördermodus durch Alternativen zur Vorfinanzierung für finanzschwache Naturschutzakteure/-institutionen ohne finanzielles Gewinnstreben
  - Etablierung eines langfristig ausgerichteten Vertragsnaturschutzes als 2. Säule der Umsetzung neben den aktuellen EU-Mittel-basierten Förderangeboten des Freistaates
  - Mittelvergabe zur Umsetzung regionaler Mindestdichten des Biotopverbunds und Umsetzungskontrolle durch die Unteren Naturschutzbehörden auf Kreisebene, die zu diesem Zweck jeweils um eine volle Personalstelle verstärkt werden (d. h. für Mindeststrukturausstattung im Offenland: Renaturierung Quellbäche, Wiederherstellung Kleingewässer, Feldraine und -hecken, Anlage Pufferstreifen an Wald-, Gewässer- und Schutzgebietsrändern)
  - Erarbeitung einer landesweiten Maßnahmenliste zur Minimierung der Zerschneidung durch bestehende Infrastruktur und Einstellung im Etat des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums, Umsetzung ab 2017
4. **10 % der Wälder sind aus der Bewirtschaftung zu nehmen und in Naturwald zu überführen.** Ein Landesauenprogramm 2035 ist aufzulegen zur Wiederherstellung naturnaher Verhältnisse in den Weich- und Hartholzauen mit einem Begleitprogramm zur funktionalen Verfügbarmachung und Sicherung der dafür erforderlichen Flächen entlang der Gewässer
5. **Wir fordern eine Finanzierung der Umsetzung des Netzwerks Natura 2000 aus Haushaltsmitteln,** zumindest in Form einer Grundfinanzierung von Rangern, die Schutzgebiete betreuen und Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung dieser Gebiete organisieren können
6. **Wir fordern die ambitionierte und kreative Verfügbarmachung von Flächen** auf Initiative des Freistaates Sachsen für die Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen innerhalb von Natura 2000-Gebieten, auf Flächen des landesweiten Biotopverbunds und entlang der Fließgewässer, u.a. Nutzung naturschutzrelevanter Flächen in öffentlichem Eigentum für Entwicklung von Biotopverbund/biologischer Vielfalt, in der Regel kein Verkauf für andere Zwecke.
7. **Bildung und Beteiligung sind zu stärken.** Die biologische Vielfalt, ihr Erhalt bzw. Wiederherstellung sollte in Verbindung mit dem Klimawandel als Schwerpunktthema in die Schullehrpläne der Klassen 7-9 sowie die Berufs- und Hochschulausbildung und Weiterbildung für Landnutzer integriert werden. Die Bevölkerung sollte für das Thema „Biologische Vielfalt“ durch entsprechende Kampagnen und Informationen sensibilisiert und zu eigenem Handeln angeregt werden. Dies sollte unter Berücksichtigung dessen geschehen, dass reines Faktenwissen nach allen verhaltenswissenschaftlichen Erkenntnissen das menschliche Verhalten nur begrenzt beeinflusst. Wichtig ist vielmehr das Erlernen neuer Normalitätsvorstellungen etwa in puncto Ernährung, Wohnen und Mobilität, um den Nutzungsdruck von den Naturräumen zu nehmen. Auch Partizipation ist wichtig. Die Verbändebeteiligung bei artenschutzrechtlichen Befreiungen muss verbindlich werden.

8. **Die Energiewende muss sich auf Wind, Sonne, Effizienz und Suffizienz konzentrieren.**  
Neue Wasserkraftanlagen lehnen wir ab. Auch die Bioenergie muss größtenteils auf Reststoffverwertung begrenzt bleiben und werden. Windkraftanlagen müssen auf naturschutzfachlich weitgehend unproblematische Gebiete konzentriert bleiben.
9. **Wir treten ein gegen die bloße Verlagerung der Probleme in andere Länder und Naturräume.** Bisher schädigt das Konsumverhalten der Industriestaaten die Natur massiv auch außerhalb unserer Landesgrenzen. Riesige Mengen importierter Futtermittel, Lebensmittel wie Palmöl und unsere Holznachfrage zerstörte boreale und Regenwälder sind dafür Beispiele. Auch importierte Lebensmittel und andere Produkte müssen deshalb Beschränkungen unterworfen werden und einen Preis haben, der die ökologische Wahrheit sagt.

Der BUND Sachsen wird diese Forderungen tatkräftig haupt- und ehrenamtlich unterstützen. Dazu nutzt er die Aktivierung seiner ehrenamtlichen Mitglieder zur Mitarbeit in Aktionen und bei Projekten, seine planungsbegleitende und politische Arbeit in Gremien und Verfahrensbeteiligungen, das Einwerben von Drittmitteln vorrangig mit positiven Auswirkungen für biologische Vielfalt und den Klimaschutz sowie eine gezielte Pressearbeit.

### **Begründung**

*Sachsen hat durchaus manches erreicht. In der raumplanerischen Sicherung von Biotopverbundflächen war das Land bundesweit frühzeitig tätig. Die konzeptionelle und planerische Entwicklung von Artenschutz, Lebensraumschutz und Entwicklung des landesweiten Biotopverbunds wurde von den Landesbehörden geleistet und ist jetzt eine wichtige Grundlage für die Umsetzung. Andererseits wurden Umweltbehörden zusammengelegt, Personal abgebaut und viele politische Ziele zur biologischen Vielfalt für die Jahre 2010 und 2015 verfehlt (siehe auch im Anhang). Vor allem aber mangelt es an einer wirksamen Integration der Landesziele zur biologischen Vielfalt in andere Politikbereiche. Gerade die Landwirtschaftspolitik, aber auch die Energie- und Verkehrspolitik der letzten Jahre und Jahrzehnte haben massiv dazu beigetragen, dass wir bis heute einen inzwischen dramatischen Verlust an biologischer Vielfalt erlitten haben. Es reicht nicht, nur auf Schutzgebiete und kooperativen, freiwilligen Naturschutz zu setzen (vgl. Koalitionsvertrag 2014, S. 81).*

*Das landesweite Netz an Schutzgebieten bietet nur teilweise tatsächlich ausreichend Schutz. Eine Extensivierung der wirtschaftlich genutzten Landschaft sowie integrative Naturschutzkonzepte in Land- und Forstwirtschaft scheitern aufgrund mangelhafter ausgearbeiteter Förderprogramme sowohl auf der EU- aber auch der bundes- und landesweiten Förderebene.*

*Angesichts der Isolation von Restpopulationen ehemals weit verbreiteter Tier- und Pflanzenarten und einer kritischen Erhöhung des Aussterbensrisikos von Arten ist es bereits 5 nach 12, dass der Freistaat einschließlich aller seiner Ministerien und wir alle, die sächsische Bevölkerung einen Politik- und einen Lebensstil umsetzen, der wirksam ist für den Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in Sachsen. Es reicht nicht, einzelne Rest-Habitats mit hohem Aufwand zu schützen und pflegen. Es wird auch nicht ausreichen, dass der Freistaat im Bericht und Maßnahmenplan zum Programm „Biologische Vielfalt 2020“ vom Juni 2015 nur wenige Fördermöglichkeiten für die konkrete Umsetzung von Schutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen auflistet. Von den im Freistaat Sachsen lebenden Tier-, Pflanzen- und Pilzarten sind nach den Roten Listen des Freistaates rund 40 % als „gefährdet“, „stark gefährdet“ oder „vom Aussterben bedroht“ eingestuft. Über die Hälfte aller Lebensraumtypen in Sachsen gilt als „gefährdet“.*

Antragsteller  
Landesvorstand des BUND Sachsen e.V.

Eingang: 19.02.2016

## Inhaltlicher Antrag 1 – Anhang

---

### Weitergehende Begründung des inhaltlichen Antrags 1 mit

- politisch verbindlichen Zielen, die bereits bis Februar 2016 verfehlt wurden:
  1. „Etablierung eines landesweiten Netzes verbundener Biotope (Biotopverbund) gem. §1b SächsNatSchG bis 2015.“  
*S. 22, Nr. 2, Anstrich 2, Kap. 2, Programm zur Biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen*
  2. „Biodiversity loss of most important habitats and species halted by 2010, these habitats and species showing substantial recovery by 2013.“  
*S. 2, Headline Target A1, Halting the loss of biodiversity by 2010 – and beyond. Technical annex 1*
  3. „In wider countryside (terrestrial, freshwater, brackish water outside Natura 2000 network), biodiversity loss halted by 2010 and showing substantial recovery by 2013.“  
*S. 3, Headline Target A2, Halting the loss of biodiversity by 2010 – and beyond. Technical annex 1*
  4. „Assess (by 2008) and substantially strengthen (by 2010) coherence, connectivity and resilience of the protected areas network (Natura 2000 and non-Natura protected areas) by applying, as appropriate, tools which may include flyways, buffer zones, corridors and stepping stones (including as appropriate to neighbouring and other third countries), [...]“  
*S. 2, Action A1.2.3, Halting the loss of biodiversity by 2010 – and beyond. Technical annex 1*
  5. „Natura 2000 network established, safeguarded, designated and under effective conservation management by 2010, 2012 in marine.“  
*S. 2, Target A1.1, Halting the loss of biodiversity by 2010 – and beyond. Technical annex 1*
  6. „Sufficiency, coherence, connectivity and resilience of the protected areas network in the EU substantially enhanced by 2010 and further enhanced by 2013.“  
*S. 2, Target A1.2, Halting the loss of biodiversity by 2010 – and beyond. Technical annex 1*
  7. „Bis 2010 ist der Rückgang der Biodiversität gemäß dem EU-Ziel von Göteborg in Deutschland aufgehalten. Danach findet eine positive Trendentwicklung statt.“  
*S. 26, B 1.1.1, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt*
  8. „Bis 2010 besitzt Deutschland auf 10 % der Landesfläche ein repräsentatives und funktionsfähiges System vernetzter Biotope. Dieses Netz ist geeignet, die Lebensräume der wildlebenden Arten dauerhaft zu sichern und ist integraler Bestandteil eines europäischen Biotopverbunds.“  
*S. 28, Abs. 4, B 1.1.3, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt*
  9. „Bis 2010 ist der Rückgang der heute vorhandenen Vielfalt wildlebender Arten aufgehalten. Danach setzt eine Trendwende hin zu einer höheren Vielfalt heimischer Arten in der Fläche ein. Bis zum Jahre 2010 ist der Anteil der vom Aussterben bedrohten und stark gefährdeten Arten verringert. Bis 2020 erreichen Arten, für die Deutschland eine besondere Erhaltungsverantwortung trägt, überlebensfähige Populationen. Bis 2020 hat sich für den größten Teil der Rote Liste-Arten die Gefährdungssituation um eine Stufe verbessert.“  
*S. 27, B 1.1.2, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt*
  10. „Bis 2010 ist der Rückgang von gefährdeten Lebensraumtypen aufgehalten. Danach nehmen die heute nach den Roten Listen von vollständiger Vernichtung bedrohten und die stark gefährdeten Biotoptypen an Fläche und Anzahl wieder zu, Degradierungen sind aufgehalten und die Regeneration hat begonnen.“  
*S. 28, Abs. 5, B 1.1.3, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt*
  11. „Der Verlust der genetischen Vielfalt ist bis 2010 aufgehalten.“  
*S. 30, B 1.1.4, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt*
  12. „Bis 2010 ist der Aufbau des europäischen Netzes Natura 2000 abgeschlossen.“  
*S. 28, B 1.1.3, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt*

13. „Um den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2010 zu stoppen und deren Erholung zu fördern sind Maßnahmen zum Schutz der wichtigsten Lebensräume und Arten der EU dringend erforderlich. Die Mitgliedsstaaten müssen zum Schutz dieser Lebensräume deshalb größere Anstrengungen darauf verwenden, Natura-2000-Gebiete [...] einzurichten, zu schützen und effektiv zu verwalten. Zudem muss die Kohärenz, der räumliche Zusammenhang und die Belastbarkeit des [Natura 2000-]Netzes gestärkt werden. Dazu gehört auch die Unterstützung von auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene geschützter Lebensräume. Die Nutzung von artenspezifischen Aktionsplänen zur Wiederherstellung des Bestandes der am meisten bedrohten Arten der EU sollte verstärkt werden. [...]“  
*S. 14, Abs. 2, Kap. 5.2.1, Eindämmung des Verlustes der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 – und darüber hinaus, Mitteilung der Kommission*
14. „Definition einer naturraumbezogenen Mindestdichte von zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen linearen und punktförmigen Elementen (z. B. Saumstrukturen, Hecken, Feldraine, Trittsteinbiotop) bis 2010 und Abbau bestehender Unterschreitungen.“  
*S. 42, Abs. 1, B 1.3.2 und S. 48, B 2.4, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt*
15. „Bis 2015 nimmt der Flächenanteil naturschutzfachlich wertvoller Agrarbiotop hochwertiges Grünland, Streuobstwiesen) um mindestens 10 % gegenüber 2005 zu. In 2010 beträgt in agrarisch genutzten Gebieten der Anteil naturnaher Landschaftselemente (z. B. Hecken, Raine, Feldgehölze, Kleingewässer) mindestens 5 %.“  
*S. 47, Abs. 3, B 2.4, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt*
16. „Bis zum Jahre 2020 ist die Biodiversität in Agrarökosystemen deutlich erhöht. Bis 2015 sind die Populationen der Mehrzahl der Arten (insbesondere wildlebende Arten), die für die agrarisch genutzten Kulturlandschaften typisch sind, gesichert und nehmen wieder zu.“  
*S. 47, Abs. 2, B 2.4, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt*
17. „Bis 2015 ist mindestens ein guter ökologischer und chemischer Zustand (WRRL) erreicht, in Natura 2000-Gebieten ist der Erhaltungszustand signifikant verbessert.“  
*S. 34, B 1.2.3, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt*
18. „Bis 2015 ist entsprechend den Vorgaben der WRRL ein guter ökologischer und chemischer Zustand bzw. ökologisches Potenzial der Flüsse erreicht; die ökologische Durchgängigkeit ist wiederhergestellt.“  
*S. 35, Abs. 3, B 1.2.4, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt*
19. „Der Bestand der für das jeweilige Fließgewässer charakteristischen Fischfauna ist dauerhaft gesichert.  
 Der Bestand aller fischereilich bedeutsamen Arten ist dauerhaft gesichert. Die Schadstoffbelastung der Fische (z. B. Aal) und Muscheln ist bis 2015 soweit reduziert, dass diese (wieder) uneingeschränkt genießbar sind.“  
*S. 35, Abs. 3, B 1.2.4, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt*
20. „Spätestens ab 2015 sind alle grundwassertypischen Arten und Gemeinschaften im jeweiligen Habitat bzw. Naturraum nicht gefährdet.“  
*S. 39, Abs. 4, B 1.2.7, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt*
- **politisch verbindlichen Zielen, die bis 2020 absehbar nicht erreicht werden:**
    1. „Bis 2020 gehen von den bestehenden Verkehrswegen in der Regel keine erheblichen Beeinträchtigungen des Biotopverbundsystems mehr aus. Die ökologische Durchlässigkeit von zerschnittenen Räumen ist erreicht.“  
*S. 52, Abs. 1, B 2.8, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt*

2. „Fließgewässer und ihre Auen bilden wieder eine Einheit und sind die Lebensadern unserer Landschaft. Ihre natürliche Vielfalt und Dynamik macht sie zu Zentren der Biodiversität. Die für die jeweiligen Flüsse typischen Lebensräume und Arten befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. [...] Bäche und naturnahe Gräben sind wieder geschätzte Bestandteile der Landschaft. Unsere Ziele sind: Bis 2020 sind Fließgewässer und ihre Auen in ihrer Funktion als Lebensraum soweit gesichert, dass eine für Deutschland naturraumtypische Vielfalt gewährleistet ist.“  
*S. 35, Abs. 2 und 3, B 1.2.4, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt*
  3. „Ab 2020 weisen alle intakten sowie die renaturierbaren Gebirgsflüsse und -bäche wieder eine weitgehend natürliche Dynamik auf.“  
*S. 38, Abs. 3, B 1.2.6, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt*
  4. „Empfindliche Arten und Lebensgemeinschaften können auf klimabedingte Veränderungen durch räumliche Wanderungen in einem bis 2020 realisierten Netz räumlich bzw. funktional verbundener Biotopereagieren.“  
*S. 56, Abs. 2, B 3.3, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt*
- **politisch und/oder rechtlich verbindlichen Zielen, deren Erreichung bis 2020 unklar ist:**
    1. „Wiederherstellung und Sicherung der Lebensräume der Arten, für die Deutschland eine besondere Erhaltungsverantwortlichkeit hat, bis 2020.“  
*S. 28, B 1.1.2, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt*
    2. „Bis 2020 weisen alle Bestände der Lebensraumtypen (gem. Anhang I der FFH-Richtlinie), der geschützten (§ 30 BNatSchG) und gefährdeten Biotoptypen sowie solcher, für die Deutschland eine besondere Verantwortung hat bzw. die eine besondere Bedeutung für wandernde Arten haben, einen gegenüber 2005 signifikant besseren Erhaltungszustand auf, sofern ein guter Erhaltungszustand noch nicht erreicht ist.“  
*S. 29, Abs. 1, B 1.1.3, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt*
    3. „Bis zum Jahre 2020 werden die Belastungswerte (critical loads und levels) für Versauerung, Schwermetall- und Nährstoffeinträge (Eutrophierung) und für Ozon eingehalten, so dass auch empfindliche Ökosysteme nachhaltig geschützt sind.“  
*S. 54, Abs. 2, B 3.1, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt*
    4. „Bis zum Jahre 2020 ist der Gefährdungsstatus des größten Teils der noch regenerierbaren gebirgspezifischen Lebensraumtypen [...] um eine Stufe in den Roten Listen reduziert.“  
*S. 38, Abs. 3, B 1.2.6, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt*
    5. „Erarbeitung von Moorentwicklungskonzepten in allen Bundesländern bis 2010 und deren Umsetzung bis 2025.“  
*S. 37, B 1.2.5, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt*
    6. „Schutz des Wasserhaushalts intakter Moore und dauerhafte Wiederherstellung regenerierbarer Moore bis 2020.“  
*S. 38, B 1.2.5, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt*
    7. „Natürliche Entwicklung auf 10 % der Waldfläche der öffentlichen Hand bis 2020.“  
*S. 45, B 2.2, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt*
    8. „Bis zum Jahre 2020 ist die Durchgrünung der Siedlungen einschließlich des wohnumfeldnahen Grüns (z. B. Hofgrün, kleine Grünflächen, Dach- und Fassadengrün) deutlich erhöht. [...] Lebensräume für stadttypische gefährdete Arten (z. B. Fledermäuse, Wegwarte, Mauerfarne) werden erhalten und erweitert. [...]“  
*S. 42, Abs. 3 und 4, B 1.3.3, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt*
    9. „Es wird ein Netz verbundener Biotopereagieren (Biotopverbund) geschaffen, das mindestens 10 Prozent der Fläche eines jeden Landes umfassen soll.“  
*§ 20 Abs. 1 BNatSchG-neu-März2010*

10. „Im Freistaat Sachsen wird ein landesweites Netz verbundener Biotope [...] geschaffen und dauerhaft erhalten, das mindestens 10 Prozent der Landesfläche umfassen soll.“  
*§ 1b Abs. 1 S. 1 SächsNatSchG*
11. „Empfindliche Arten und Lebensgemeinschaften können auf klimabedingte Veränderungen durch räumliche Wanderungen in einem bis 2020 realisierten Netz räumlich bzw. funktional verbundener Biotope reagieren.“  
*S. 56, Abs. 2, B 3.3, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt*
12. „Maßnahmen im Bereich Naturschutz: Schaffung von Wanderungskorridoren für ausweichende oder durchziehende Arten durch Umsetzung des ökologischen Verbundsystems gemäß Vorgaben aus der räumlichen Planung (Landesplanung).“  
*S. 14, Kap. A.3, Aktionsplan Klima und Energie des Freistaates Sachsen*
13. „Aus Landessicht stark ausbaubedürftig ist der Bereich der mittelgroßen Totalreservate [min. 50 ha, möglichst ca. 100 ha oder größer], der auch den Schwerpunkt der TR-Konzeption bildet (vgl. Anlage 1 und Tab. 3).“  
*S. 26, Abs. 2, Fachliche Grundlagen zu Totalreservaten und Naturwaldzellen in Sachsen*
14. „Vorgeschlagen wird laut TR-Konzeption für die nächsten Jahre neben der Erweiterung von 12 bestehenden TR die Ausweisung von 52 neuen TR, insgesamt also die Errichtung eines Netzes von 89 mittelgroßen TR mit landesweiter Bedeutung in Sachsen (Auflistung in Anlage 1).“  
*S. 26, Abs. 2, Fachliche Grundlagen zu Totalreservaten und Naturwaldzellen in Sachsen*
15. „Unter Einbeziehung von ca. 4.000 ha TR-Vorschlägen in der Bergbaufolgelandschaft liegt die Gesamtfläche der in Sachsen vorgeschlagenen mittelgroßen und großen Totalreservate bei etwa 18.400 ha und somit bei ca. 1 % der Landesfläche von 1.841.000 ha.“  
*S. 29, Abs. 4, Fachliche Grundlagen zu Totalreservaten und Naturwaldzellen in Sachsen*